

**Le président:** M. Hofmann accepte la transformation de sa motion en postulat. Le postu at est-il combattu par un membre du conseil? Ce n'est pas le cas.

*Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

82.507

**Postulat Bircher**

**Arbeitsmarktstatistik. Verbesserung**

**Marché de l'emploi.**

**Amélioration des statistiques**

Siehe Jahrgang 1982, Seite 1796

Voir année 1982, page 1796

*Diskussion – Discussion*

**Allenspach:** Der Postulat verlangt einen wirksamen Ausbau der Arbeitsmarktforschung und eine bessere Arbeitslosenstatistik. Die Arbeitsmarktforschung ist bereits in vollem Gange. Entsprechende Studien, inbegriffen der Versuch einer Arbeitskraftgesamtrechnung, sind bereits im Rahmen des nationalen Forschungsprogrammes IX an die Hand genommen worden. Die Arbeitsmarktforschung wird auch in die allgemeine demographische, wirtschaftspolitische, strukturpolitische und regionalpolitische Forschung eingebaut. Das Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung sieht zudem die Förderung der Arbeitsmarktforschung vor. Die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung, bestehend unter anderem aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, entscheidet nach Artikel 89 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes über Beiträge an die Arbeitsmarktforschung. In diesem Sinne ist das Postulat bereits erfüllt; und man müsste meinen, man sollte es nicht mehr bekämpfen.

Ich opponiere aus einem anderen Grunde gegen dieses Postulat. Dabei gehe ich davon aus, dass auch Postulate ernst zu nehmen seien und Forderungen, die in Postulaten gestellt sind, auf ihre Durchführbarkeit und ihren Sinn überprüft werden sollen. Im Postulat Bircher ist die Meldepflicht für offene Stellen vorgesehen. Dieser Meldepflicht für offene Stellen möchte ich opponieren.

Die Vollbeschäftigung kann nicht von den Arbeitsmarktbehörden gewährleistet werden, sondern einzig von den Unternehmen, welche sich rasch neuen Situationen auf den Weltmärkten anzupassen vermögen, von Unternehmen, die innovativ tätig sind. Sie brauchen dazu günstige Rahmenbedingungen und nicht Massnahmen zur administrativen Erschwerung. Administrative Erschwerungen belasten die Wirtschaft. Gerade diese Meldepflicht für offene Stellen führt in den Betrieben zu unnötigen Kosten.

Wo keine freien Stellen in der Wirtschaft zu vergeben sind, nützt auch die Meldepflicht für offene Stellen nichts, denn diese Meldepflicht schafft ja keinen einzigen Arbeitsplatz. Soll die Meldepflicht nur statistischen Zwecken dienen, so ist sie ein gewaltiger administrativer Leerlauf. Soll sie hingegen der verbesserten Arbeitsvermittlung dienstbar gemacht werden, so ist sie kontraproduktiv.

Wir müssen uns einmal vorstellen, wie eine solche Meldepflicht ausgestaltet werden kann. Sie muss natürlich in einem Gesetz geordnet werden. Zuerst müsste definiert werden, was eine offene Stelle ist. Es gibt offene Stellen, die der Arbeitgeber nicht oder noch nicht wiederbesetzen möchte. Gilt diese Meldepflicht auch dann? Wenn eine Meldepflicht besteht, müssen auch Sanktionen vorgesehen werden. Wer kontrolliert, ob diese Meldepflicht erfüllt wird? Machen die Arbeitsämter Inspektionen in den Betrieben? Oder stellen sie fingierte Offerten auf Stelleninserate, um in

Erfahrung zu bringen, ob die in diesem Stelleninserat ausgeschriebene Stelle vorher als offen gemeldet worden ist? Dazu kommen die Fragen der Abmeldung. Wir hätten einige tausend An- und Abmeldungen im Monat zu bewältigen. Wer bezahlt diese Kosten?

Manchmal habe ich das Gefühl, es werde alles getan, um die Beschäftigung von Menschen zu verhindern und zu erschweren und dafür zu sorgen, dass in erster Linie Automaten und Maschinen beschäftigt werden. Das wollen doch Sie nicht, und das wollen auch wir nicht!

Es ist bezeichnend, dass im Entwurf zum künftigen Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung ein Bundesobligatorium der Meldung offener Stellen als undurchführbar abgelehnt worden ist.

Aus gleicher Erkenntnis heraus hat das BIGA bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich gemacht, dass es eine Meldepflicht für offene Stellen nicht einzuführen beabsichtige, da eine solche überflüssig und kontraproduktiv sei. Wir schliesen uns dieser Auffassung des BIGA voll an und bitten Sie, dieses Postulat abzulehnen.

**Bircher:** Zu meinem ersten Punkt des Postulates, zur Gesamtrechnung der Arbeitskräfteverschiebung: Sie sehen ja selbst, Herr Allenspach, dass das Postulat vom 22. September 1982 datiert ist. Es ist keineswegs meine Schuld, wenn einzelne Teile – allerdings unwesentliche Teile – bereits mit der neuen gesetzgeberischen Arbeit in Erfüllung gingen. Allerdings, Herr Allenspach, muss ich Sie doch darauf aufmerksam machen: Eine Gesamtrechnung der Arbeitskräfteverschiebungen, wie ich sie skizziert habe, existiert noch nicht in unserem Land.

Arbeitskräfteverschiebungen nach Branchen, Wirtschaftssektoren oder Regionen sind doch auch für die Arbeitgeber sehr nützlich. Wenn beispielsweise der sekundäre Wirtschaftssektor, der Industriebereich, immer mehr zurückgeht, umgekehrt der Dienstleistungsbereich sich immer stärker ausdehnt, dann können doch – wenn das seriös erfasst wird – daraus schlüssige Ergebnisse beispielsweise für die berufliche Ausbildung zu Nutzen gezogen werden. Es muss doch auch Ihnen dienen, wenn Angebot und Nachfrage in den einzelnen Berufszweigen einigermassen übereinstimmen. Ich möchte also doch meinen: Auch dieser erste Punkt, eine Gesamtrechnung (regional, branchenmässig, sektoriell) der Arbeitskräfteverschiebungen sollte uns von Nutzen sein.

Sie opponieren aber in erster Linie der Meldepflicht für offene Stellen. Da würde ich meinen: Eine solche Meldepflicht wäre doch für unsere öffentliche Arbeitsvermittlung eine Hilfe. Wenn die Arbeitsämter mit EDV-Informationssystemen den Stellensuchenden jederzeit über die offenen Stellen ins Bild setzen können, dann ist doch eine Stellenvermittlung viel eher möglich. Das sollte doch sicher im Interesse beider Parteien sein. Wir haben ja kein Interesse, dass Stellensuchende über Gebühr lange die Arbeitslosenkasse belasten. Da müssten doch sicher auch Sie vom finanz- und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ein Interesse daran haben. Es sollte doch auch jenen Betrieben geholfen sein, die effektiv jemanden suchen bzw. einen Arbeitssuchenden einstellen möchten. Auch dieser Seite sollte geholfen sein.

Mir ist nicht klar, weshalb Sie einer so logischen, in Postulatsform vorgebrachten Idee opponieren. Sie können das nachlesen. Sie werden selbstverständlich – das begreife ich – den Text des Postulates nicht mehr vor sich haben. Der Bundesrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich kann Sie zuletzt noch, um Sie nicht länger hinzuhalten, einfach darauf aufmerksam machen, dass fünf Kantone (Aargau, Solothurn, Bern, Basel-Land und Basel-Stadt) bereits einen solchen Versuch mit Hilfe von EDV-Informationssystemen lanciert haben. Soweit ich orientiert bin, ist dieser Versuch bis jetzt geglückt. Aber Sie müssen den Arbeitsämtern Gelegenheit geben, auch solche offene Stellen gemeldet zu erhalten. Deshalb ist diese Meldepflicht in Postulatsform hier aufgeführt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

**Bundesrat Furgler:** Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich meine aber, dass die Befürchtung von Herrn Allenspach hier durchaus aufgegriffen und beseitigt werden kann. Ich darf ganz kurz folgendes festhalten: Der Bund und die Sozialpartner haben die Notwendigkeit einer intensiveren Arbeitsmarktforschung erkannt. Sie selbst haben im neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz in Artikel 73 festgehalten, dass die Arbeitslosenversicherung im Hinblick auf die Schaffung eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes die angewandte Arbeitsmarktforschung durch Beiträge fördern kann. Auch im Rahmen der nationalen Forschungsprogramme – und dort vor allem unter dem Programm «Wirtschaftsentwicklung und Regionalprobleme» – werden arbeitsmarktliche Probleme erforscht. Unter anderem wurden die Grundlagen für die jetzt von beiden Herren angesprochenen Fragen zur Arbeitskräftegesamtrechnung dort erarbeitet.

Im weiteren wird es mit der kürzlich realisierten Neukonzeption der Beschäftigungsstatistik in naher Zukunft möglich sein, vierteljährlich die Beschäftigungsentwicklung auch regional für die Kantone und die Grossstädte zu verfolgen. Als offene Stellen werden die den Arbeitsämtern gemeldeten Stellen – ich betone: die den Arbeitsämtern gemeldeten – statistisch erfasst und angeboten. Bei diesen Stellenangeboten handelt es sich vor allem um jene, von denen der Arbeitgeber annimmt, dass sie dank den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsämter besetzt werden können.

Eine Meldepflicht kennen fünf Kantone: Uri, Graubünden, Wallis, Neuenburg und Genf. Die freiwillige Meldung an die Arbeitsämter hängt also in erster Linie davon ab, ob der Arbeitgeber an einen Vermittlungserfolg glaubt oder nicht. Je attraktiver die öffentliche Arbeitsvermittlung, desto eher und zahlreicher werden den Arbeitsämtern die offenen Stellen gemeldet. Das dürfte im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und deren Organisationen liegen.

Diese Überlegungen, die ich soeben erwähnt habe, führten uns dazu, mit der Idee einer EDV-unterstützten Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik ernst zu machen, nicht in dem Sinne, hier etwas gegen den Willen der Beteiligten zu erzwingen, sondern im Sinne einer Dienstleistung. Daher die Idee, dieses Projekt als Versuchsbetrieb in fünf Pilotkantonen zu lancieren. Wir werden Sie über deren Ergebnisse informieren, und Sie werden gestützt auf den Versuchsbetrieb, den wir AVAM nennen, überprüfen und je nach Ergebnissen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sagen, wie man sich hier noch besser finden könnte.

Mit anderen Worten: In der Postulatsform scheint uns der Gedanke, den Herr Bircher hier vorgetragen hat, auch für die Arbeitgeber interessant, aber ich wiederhole: ohne eine Meldepflicht, die Herr Allenspach hier bekämpft hat. Ich betone also: keine Meldepflicht.

**Le président:** Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat. M. Bremi avait proposé de le rejeter. C'est M. Allenspach qui s'exprime à ce sujet.

**Allenspach:** Herr Furgler hat soeben erklärt, das Postulat sei nicht so zu interpretieren, dass aufgrund dieses Postulates nun eine gesetzliche Meldepflicht vorgesehen werde. Es sollen die Erfahrungen des Projektes AVAM abgewartet werden, das nicht von einer gesetzlichen Meldepflicht ausgeht, sondern auf einer freiwilligen Meldung der offenen Stellen an die Arbeitsämter beruht. Ich bin überzeugt, dass die Zusicherungen von Herrn Bundesrat Furgler vom Gesamtbundesrat eingehalten werden. Jedenfalls ist im Entwurf zum neuen Arbeitsvermittlungsgesetz keine Meldepflicht für offene Stellen von Bundes wegen vorgesehen. Ich habe dieses Postulat bekämpft, weil ich vermeiden wollte, dass aufgrund dieses Postulates die Meldepflicht für offene Stellen in diesem Gesetz verankert wird. Aufgrund der Zusicherung des Bundesrates und dieser Interpretation möchte ich der Überweisung dieses Postulates nicht mehr opponieren.

*Überwiesen – Transmis*

82.574

**Motion Carobbio**

**Arbeitsmarktkontrolle**

**Marché du travail. Mesures de contrôle**

**Mercato del lavoro. Misure di controllo**

*Wortlaut der Motion vom 7. Oktober 1982*

Die zahlreichen Entlassungen und die immer weitergehende Einführung der Kurzarbeit in zahlreichen Betrieben werfen die konkrete Frage der Überwachung des Arbeitsmarktes auf.

Der Bundesrat wird gebeten:

- zu untersuchen, ob nicht Gesetzesbestimmungen eingeführt werden könnten, die den Grundsatz festlegen, dass Entlassungsmassnahmen oder die Einführung von Kurzarbeit im voraus mit Begründung den zuständigen kantonalen oder eidgenössischen Behörden und den Arbeitnehmervertretern zu unterbreiten sind;
- zu prüfen, ob für die Betriebe nicht die Pflicht eingeführt werden könnte, die freien Stellen zu melden.

*Texte de la motion du 7 octobre 1982*

Les nombreux licenciements et l'introduction sur une échelle toujours plus grande de l'horaire réduit dans beaucoup d'entreprises posent le problème concret de la surveillance du marché du travail.

Le Conseil fédéral est prié:

- D'étudier la possibilité de créer des dispositions légales établissant le principe selon lequel les mesures de licenciement ou celles visant à introduire un horaire réduit doivent être soumises préalablement, ainsi que les motifs qui les justifient, aux autorités compétentes, cantonales ou fédérales, et aux représentants des travailleurs;
- D'étudier la possibilité de rendre obligatoire l'annonce des postes vacants.

*Testo della mozione del 7 ottobre 1982*

I numerosi licenziamenti, nonché l'introduzione sempre più larga dell'orario ridotto in numerose aziende, pone il problema concreto della sorveglianza del mercato del lavoro.

Il Consiglio federale è pregato:

- Di studiare la possibilità di introdurre disposizioni legali che stabiliscono il principio secondo il quale misure di licenziamento o di introduzione dell'orario parziale devono essere preventivamente sottoposte, con le motivazioni che le giustificano, alle autorità competenti, cantonali o federali, e ai rappresentanti dei lavoratori;
- Di studiare la possibilità di introdurre l'obbligo di annunciare i posti vacanti.

*Mitunterzeichner – Cosignataires – Cofirmatari: (Crevoisier), Dafflon, Herczog, (Magnin), Mascarin (5)*

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

*Motivazione scritta*

I licenziamenti sempre più frequenti, l'introduzione sempre più larga dell'orario ridotto in numerose aziende di parecchie regioni del paese e di diversi settori dell'economia sollevano il problema di una più efficace sorveglianza del mercato del lavoro. E ciò per le spiacevoli conseguenze che tali misure hanno per i lavoratori colpiti e per intere regioni del paese, nonché più in generale per l'economia del paese. In ogni caso, proprio per i problemi che i licenziamenti pongono, non possono più essere lasciati alla libera scelta di una parte sola, quella padronale.

In particolare quando si tratta di misure di licenziamento o di introduzione dell'orario ridotto per motivi economici o come conseguenza di ristrutturazioni è importante che tutte le

## **Postulat Bircher Arbeitsmarktstatistik. Verbesserung**

## **Postulat Bircher Marché de l'emploi. Amélioration des statistiques**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.507
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1984 - 15:00
Date	
Data	
Seite	340-341
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 281

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.